Stiftung
Deutsche Pfadfinderschaft
Sankt Georg · Diözesanverband Trier
unter dem Dach der Stiftung GLAUBEN LEBEN im Bistum Trier

Fördergrundsätze und Antragsverfahren

1. Grundlagen und Voraussetzungen der Förderung

§ 2 Zweck der „Stiftung DPSG-Diözesanverband Trier":

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Stiftungszweck wird verwirklicht im Sinne des § 58 Nr. 1 AO durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg in der Diözese Trier" zur Verwirklichung deren gemeinnütziger Zwecke als Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

2. Allgemeine Grundsätze

Wer und was kann, gefördert werden?

Alle DPSG-Gruppen im Diözesanverband Trier (Stämme, Bezirke, Diözese) sind antragsberechtigt.
Gefördert werden: Projekte, Maßnahmen. Besonders förderwürdig sind innovative und nachhaltige Projekte die auf andere Ebenen (Stammes- Bezirks- und/oder Diözesanebene) übertragbar sind.
Des Weiteren werden Projekte zur Klimagerechtigkeit gefördert.
Der Antragsteller sollte vorab prüfen, ob es für die geplante Maßnahme/Projekt weitere Kooperationsmöglichkeiten bzw. Fördermöglichkeiten etwa durch Projekt- oder Regelförderung gibt. Eine Eigenleistung (mindestens 20%) des Antragstellers wird vorausgesetzt.

Antragsverfahren

Der Antrag kann formlos an den Stiftungsvorstand gestellt werden. Jedoch vor Beginn der Maßnahme/des Projekts. Das Kuratorium entscheidet in seinen Sitzungen über die vorliegenden Anträge. Gremientermine sind im Diözesanbüro zu erfahren.
Folgende Angaben sollten im Antrag enthalten sein:

1. Name und Anschrift des Trägers/Antragstellers
2. Name und Anschrift der/des Verantwortlichen der Maßnahmen/des Projektes
3. Angabe, ob die Maßnahme/das Projekt in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Organisationen und Verbänden durchgeführt wird.
4. Ausführliche Beschreibung und Begründung der zu fördernde Maßnahme/des zu fördernden Projektes (Stichworte: innovativ, Nachhaltigkeit).
5. Zeitplan der Maßnahme/des Projektes
6. Kosten- und Finanzierungsplan (Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben) sowie eine Kontoverbindung.

Der Antrag kann direkt online eingereicht werden.

Verwendungsnachweis

Spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme/des Projektes sind dem Kuratorium die Rechnungen und ein Bericht über die Maßnahme/das Projekt vorzulegen.
Wir freuen uns, wenn durch Publikationen, Zeitungsartikel, Online-Auftritte und Anbringen des Stiftungslogos usw. die Zuwendung durch die Stiftung öffentlich gemacht wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.